richtung ihr Dasein bis tief in das achtzehnte, ja selbst bis in unser Jahrhundert erstreckt, sei es, dass die Jahrdinge gleichzeitig mit ihrer allgemeineren, wenn auch abgeschwächten Bedeutung sich erhielten oder als sogenannte Rügegerichte nur zur Entgegennahme von Rügen, die übrigens mitunter blos noch Mark- und Feldfrevel betrafen, fernerhin abgehalten wurden.